

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 48

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat im Amtsblatt:

Sagholzverkäufe. Obermesser 1. und 2. Klasse, sowie Untermesser: Die Privatwald-Genossenschaft Davos-Monstein verkaufte aus „Rotschwald“ 34 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 22 m³ à Fr. 40 per m³ und 95 U. mit 20 m³ à Fr. 22.22; aus „Löcherwald“ 27 U. mit 7 m³ à Fr. 22.22.

Die Gemeinde Sertig verkaufte aus ihrem Waldort „Bäbi“ 30 Arven D. 1. Kl. mit 17 m³ à Fr. 65.—, 10 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 5 m³ à Fr. 40.74, und 38 U. mit 11 m³ à Fr. 23.33; aus „Grubenwald“ 49 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 26 m³ à Fr. 42.59, und 106 U. mit 16 m³ à Fr. 24.07; aus „Stadlerwald“ 16 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 7 m³ à Fr. 40.—, und 190 U. mit 50 m³ à Fr. 28.—.

Die Gemeinde Frauenkirch verkaufte aus ihrem Waldort „Waldalpen“ 58 Fichten D. 1. und 2. Klasse mit 37 m³ à Fr. 39.—, und 38 U. mit 11 m³ à Fr. 24.07, 14 D. 1. und 2. Kl. mit 7 m³ à Fr. 40.74, und 49 U. mit 12 m³ à Fr. 22.22.

Die Gemeinde Glaris verkaufte aus „Im Ried“ 29 Lärchen D. 1. Kl. mit 17 m³ à Fr. 80.—; aus „Gürgelschwand“ 12 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 7 m³ à Fr. 40.74, und 31 U. mit 7 m³ à Fr. 24.07; aus „Bodenwald“ 72 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 45 m³ à Fr. 42.59, 74 U. mit 24 m³ à Fr. 26.— und 9 Lärchen D. 1. Kl. mit 6 m³ à Fr. 80.—; aus „Kummerloherwald“ 41 Lärchen D. 1. Kl. mit 40 m³ à Fr. 87.04, und 14 U. mit 3 m³ à Fr. 29.63.

Die Privat-Waldgenossenschaft in Davos-Dorf verkaufte aus „Bedraalpwald“ 29 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 18 m³ à Fr. 42.60, und 34 U. mit 10 m³ à Fr. 22.20; aus „Fluela-Weinwald“ 40 Fichten D. 1. und 2. Kl. mit 25 m³ à Fr. 42.60, 50 U. mit 16 m³ à Fr. 22.20, 100 Fichten und Lärchen D. 1. und 2. Kl. und U. mit 33 m³ à Fr. 27.70.

Die Gemeinden Bergün, Latsch, Stuls verkaufen aus „Sumdieb“ 10 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 14.75; aus „Speschas“ 21 m³ Arven-Brennholz D. 1. Kl. à Fr. 40.—, und 9 m³ U. à Fr. 20.—; aus „Zinols“ 2 m³ Lärchen à Fr. 55.—, und aus „Streda“ 20 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 15.50.

Die Gemeinde Gumbelis verkaufte aus „Isla“ 30 Fichten D. 1. Kl. mit 39 m³ à Fr. 30.—; die Sulomsgenossenschaft 29 D. und U. 2. Kl. mit 22 m³ à Fr. 18.—, und 5 m³ Brennholz 3. Kl. à Fr. 7.—.

Die Gemeinde Sarn verkaufte aus „Übernolla“ 92 m³ Fichten D. à Fr. 35.—, 97 m³ Tannen D. à Fr. 25.—, und 48 m³ Fichten und Tannen U. à Fr. 20.—.

Die Gemeinde Flserden verkaufte aus „Gallina Planka“ 169 Bauholz mit 92 m³ à Fr. 23.—; die Gemeinde Portein aus „Planka“ 133 Sag- und Bauholz (Fichten und Tannen) mit 104 m³ à Fr. 30.—; die Gemeinde Präz aus „Ambanida“ 605 Stück mit 226 m³ à Fr. 27.—; die Gemeinde Erns aus „Buirgls“ 56 Sagholz-Tannen 1. und 2. Kl. mit 45 m³ à Fr. 35.—, und 140 Fichten mit 130 m³ à Fr. 37.—; aus „Crap Rageth“ 20 Föhren 1. und 2. Kl. mit 20 m³ à Fr. 52.—; die Gemeinde Maienfeld „Aus dem Malbiet“ 352 Blöcker (Tannen und Fichten 1. und 2. Kl.) mit 317 m³ à Fr. 27.—, und „Aus dem Loch“ 106 m³ à Fr. 27.— (zuzüglich Fr. 3.50; 4.—; 4.50 und 5.— per m³ bis nächste Bahnstation: Davos-Platz, Davos-Dorf, Flanz und Thusis).

Vom süddeutschen Holzmarkt. Im allgemeinen war die Kauflust auf den Versteigerungen im Walde nach

wie vor noch befriedigend. Auch die Verkäufer können mit den Ergebnissen zufrieden sein, denn sie erreichten im großen und ganzen mehr als sie erwartet hatten. Die Betriebe der süddeutschen Sägewerke wurden kürzlich durch die Kälte zwar etwas ungünstig beeinflußt, das inzwischen eingetretene Tauwetter befeitigte indes die Schwierigkeiten wieder. Die Bauholzbestellungen kommen im allgemeinen langsam herein, namentlich insoweit es sich um sofort auszuführende Aufträge handelt. Deshalb muß ein großer Teil der Werke sogen. Vorratshölzer einschneiden. Für spätere Lieferungen laufen indes Bestellungen regelmäßiger ein, und es kann aller Voraussicht nach mit guter Beschäftigung der Werke im Frühjahr gerechnet werden. Bei den Preisen der geschnittenen Tannen- und Fichtenkantohölzer kann man von größerer Festigkeit sprechen. Von Rheinland und Westfalen aus wurden die erhöhten Preise meistens bezahlt. Der Bedarf an Bauholz wird ohne Zweifel recht erheblich werden, wenn die Bautätigkeit in Gang kommt. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke, denen hauptsächlich eilige Bestellungen vom rheinischen und westfälischen Großgewerbe zugehen, sind auch mit ihrem bisherigen Beschäftigungsgrad angesichts der Jahreszeit zufrieden. Da die Sägen bisher große Posten Rundholz aufgearbeitet haben, sind sie mit Rohware zurzeit schon nicht mehr gut versehen, und man rechnet daher auch damit, daß der Rundholzmarkt bei Eröffnung sich rege gestalten wird. Alle süddeutschen Bezirke, in denen Sägewaren hergestellt werden, melden über große Festigkeit des Brettermarktes, die Ausdruck findet in hochgehaltenen Preisen. Letzteren gegenüber verhält sich indes der Großhandel ziemlich ablehnend. Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, daß der Höhepunkt in der Preisbewegung für bayerische und Schwarzwälder Bretter erreicht ist, ohne daß man jedoch vorderhand an einen Rückgang denkt.

Verschiedenes.

Über die baupolizeiliche Rohbauabnahme in der Stadt Zürich erläßt die städtische Baupolizei folgende amtliche Bekanntmachung:

Die Baupolizei ist durch Verfügung des Vorstandes des Bauwesens I vom 9. Januar 1912 ermächtigt worden, den Rohbau von Wohn- und Geschäftshäusern schon in einem Zeitpunkte abzunehmen, da noch nicht sämtliche Zwischenwände (Scheidewände) erstellt sind, soweit solche aus Gipsbausteinen oder ähnlichen rasch trocknenden Baumaterialien erstellt werden. Dagegen ist in diesen Fällen der Baupolizei vor dem Bezug der Räumlichkeiten von der Vollendung der inneren Einteilung Kenntnis zu geben. Von dieser Anzeige wird die Bezugsbewilligung abhängig gemacht. Zu widerhandlungen werden mit Polizeibüze bestraft. Weitere Maßnahmen im Sinne des § 12, Abs. 2, der Wohnungsbezugsverordnung werden vorbehalten. — Ferner werden Bauherren, Baumeister und Architekten darauf aufmerksam gemacht, daß der Baupolizei nicht nur von der Rohbauvollendung aller Neu- und Umbauten, sondern auch von der Fertigstellung sämtlicher Neu- und Umbauten, sowie von Einfriedungen und Stützmauern sofort Anzeige zu erstatte ist.

Materialverwaltung der Stadt Zürich. Dem Großen Stadtrat von Zürich beantragt die Geschäftsprüfungskommission: „Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen über eine Reorganisation der Materialverwaltung. Im besonderen ist zu prüfen: 1. Ausgestaltung der besonderen Arbeitszweige, Kiesgewinnung, Fabrikation von Aborikübeln,